



Reglement der Demeter-Markenschutzkommission

1. Aufgaben des Markenschutzes

Der Markenschutz sorgt für das Vertrauen in die Marken Demeter und biodynamisch, indem er sicherstellt, dass

- die beiden Markenzeichen nur für Produkte verwendet werden, die aus biologisch-dynamischer Produktion stammen, welche die Bedingungen der Richtlinien erfüllen und vom Demeter-Markenschutz anerkannt werden.
- die Qualität der landwirtschaftlichen Urprodukte in der Verarbeitung und während des Handels erhalten bleibt.
- der Schweizerische Demeter-Verband bezüglich Markenschutz mit Biodynamischer Föderation -Demeter International (BFDI) und den Mitgliedsländern kooperiert.

Der Schweizerische Demeter-Verband überträgt die Ausführung dieser Aufgaben der Markenschutzkommission (MSK).

Die MSK kann die Ausführung gewisser Tätigkeiten delegieren, z.B. an das MSK-Sekretariat oder eine Kontrollstelle.

2. Zusammensetzung der MSK

Die MSK setzt sich aus Vertreter*innen von Produktion, Verarbeitung & Handel sowie Konsum zusammen (mindestens je 1 Vertreter*in) sowie einem Experten*in für Inspektion und Zertifizierung. Die MSK besteht aus 5-9 stimmberechtigten Mitgliedern, die aufgewogen auf die Poolpartner verteilt sein sollen. Die Vertreter*innen werden von den Organen der drei Verbandspartner vorgeschlagen und vom Vorstand des Schweizerischen Demeter-Verbands bestätigt. Falls keine entsprechenden Organe existieren bzw. keine Vorschläge vorliegen, ernennt der Vorstand des Schweizerischen Demeter-Verbands die entsprechenden Vertreter.

Wahl von neuen Mitgliedern: Der*die Kandidat*in reicht zuhänden des Vorstands seinen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben ein.

Es gibt keine Amtszeitbeschränkung. MSK-Mitglieder können von ihrem Organ der drei Poolpartner abberufen werden. Falls keine entsprechenden Organe existieren, kann dies durch den Vorstand des Schweizerischen Demeter-Verbandes geschehen.

3. Organisation und Arbeitsweise

a. Sitzungen/Telefonkonferenzen

Die MSK tagt auf Einladung des MSK-Sekretariats oder des Präsidiums. Es ist eine Traktandenliste zu erstellen und den Mitgliedern frühzeitig zuzustellen (spätestens 10 Tage vor der Sitzung). Die Anzahl Sitzungen werden gemäss den Aufgaben festgelegt. Es ist ein Protokoll durch das MSK-Sekretariat zu erstellen.

b. Präsidium

Die MSK konstituiert sich selbst. Das Präsidium hat den Vorsitz, bei Abwesenheit das Vize-Präsidium.



c. Sekretariat

Das MSK-Sekretariat wird von Personal der Schweizer Demeter Geschäftsstelle geführt.

d. Beschlussfassung

Die Kommission bestimmt ihr Arbeitsprogramm selbständig. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Sie beschliesst mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitz mit Stichentscheid. Beschlüsse können auf dem Korrespondenzweg gefasst werden und sind ins Protokoll der nächsten Sitzung aufzunehmen. Bei Interessenkonflikten oder direktem persönlichen Nutzen tritt das betreffende Mitglied unaufgefordert in den Ausstand und zählt nicht mehr zum absoluten Mehr.

e. Vertraulichkeit

Die Mitglieder der MSK werden mit vertraulichen Informationen betraut. Sie unterzeichnen dazu die Vertraulichkeitserklärung des Demeter-Verbandes.

f. Rechenschaft

Die MSK berichtet dem Vorstand des Schweizerischen Demeter-Verbandes regelmässig über die Tätigkeiten (Aktivitäten der MSK sowie deren Wirkung) und erstellt einmal jährlich einen kurzen Rechenschaftsbericht, der insbesondere die Errungenschaften und/oder Problemstellungen in ihrem Zuständigkeitsbereich aufzeigt

Die MSK berichtet dem Akkreditierungsrat (AC) von BFDI (Biodynamic Federation - Demeter International) in den geforderten Intervallen über ihre Tätigkeiten.

g. Information und Kommunikation

Die Kommunikation nach Aussen und Öffentlichkeitsarbeit sind grundsätzlich Aufgabe der Demeter-Geschäftsstelle und erfolgt ausschliesslich in Absprache mit dieser.

4. Befugnisse der MSK

- Ausarbeiten und Beschliessen von Richtlinienänderungen im Bereich Verarbeitung, Handel und Kennzeichnung sowie Festlegen der Übergangsfristen. Diese werden durch den Vorstand des Schweizerischen Demeter-Verbandes bestätigt.
- Beschlüsse fassen zu den Motionen von BFDI, welche die Schweizer Delegierten bei BFDI vertreten
- Anträge stellen für Richtlinienänderungen bei BFDI
- Beschliessen von Ausnahmewilligungen
- Verträge zur Markennutzung abschliessen sowie Entscheide über die Vergabe der Demeter-Anerkennungen an neue Lizenznehmer*innen fällen
- Zuständig für die Auswahl und Aufsicht der Kontroll- und Zertifizierungsstelle, welche dann für die Demeter-Kontrolle und -Zertifizierung verantwortlich ist.
- Entscheide über Vergabe und Entzug der Demeter-Anerkennung in Absprache mit der Kontroll- und Zertifizierungsstelle
- Sanktionen aussprechen, Sanktionsreglement erstellen und anpassen



5. Aufgaben und Befugnisse des MSK-Sekretariats

- Die Demeter-Richtlinie anpassen gemäss den Beschlüssen der MSK und BFDI
- Kommunikation mit BFDI
- Ausstellen von Ausnahmegewilligungen gemäss den Beschlüssen der MSK
- Produkte freigeben: Prüfen der Rezepturen, Etiketten, Verpackungen. Im Zweifelsfall Rücksprache mit der MSK.
- Ausstellen der Verträge zwischen dem Schweizerischen Demeter-Verband und Lizenznehmern (Gegenzeichnen der Verträge durch Geschäftsführung der Demeter-Geschäftsstelle)
- Erstbesuch von neuen Lizenznehmer*innen, Erstellen eines Erstbesuchsberichts mit allfälligen Auflagen zuhanden der MSK
- Umsatzmeldungen der Lizenznehmer*innen erfassen, Plausibilität prüfen, Vorlage für Rechnung erstellen
- Kontakt mit den Lizenznehmer*innen in allen Markenschutz-Belangen
- Schulung der Inspektor*innen und Zertifizierer*innen der Kontroll- und Zertifizierungsstellen
- Auditierung der Kontroll- und Zertifizierungsstellen mit Unterstützung der MSK, diese verabschiedet den Auditbericht und die darin vereinbarten Verbesserungsmassnahmen. Die Kontrolle der Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen liegt beim MSK-Sekretariat.
- Vorbereiten der MSK-Sitzungen: Einladung, Protokolle, Unterlagen erstellen
- Zuständig für die Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat von BFDI

6. Rekursstelle

Die Rekursstelle für MSK-Beschlüsse ist der Vorstand des Schweizerischen Demeter-Verbandes.

7. Entschädigung

Die Entschädigung der stimmberechtigten Mitglieder der MSK erfolgt gemäss dem Spesen-Reglement des Schweizerischen Demeter-Verbandes.

Verabschiedet von der MSK, 29.06.2022